

|  | Menge | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|--|-------|---------|---------|---------|
|--|-------|---------|---------|---------|

Übertrag: .....

# 1 Maßnahmen der Verkehrssicherung

## 1.1 Verkehrssicherungspflicht / Arbeitsstelleneinrichtung

### 1.1.10 Arbeitsstelle einrichten & Verkehrssicherung

Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen erforderlich sind, auf die Arbeitsstelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten.

Einrichten und vorhalten der Verkehrssicherung im Zeitraum der Arbeiten.

Die Verkehrssicherung erfolgt gemäß der gültigen Regelwerke RSA 21 und ZTV-SA97.

1,00 psch ..... ..

### 1.1.20 An- und Abfahrt Fahrzeuge und Forstspezialmaschinen

An- und Abfahrt aller für die Erbringung der Leistungen notwendigen Fahrzeuge.

1,00 psch ..... ..

### 1.1.30 Arbeitsstelle räumen & Verkehrssicherung zurückbauen

Arbeitsstelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen und dgl. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand herrichten. Soweit nicht für bestimmte Leistungen für das Räumen der Arbeitsstelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses.

Verkehrssicherung nach Abschluss der Maßnahme wieder zurückbauen und abtransportieren.

1,00 psch ..... ..

Übertrag: .....

|                 | Menge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Übertrag: ..... |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |         |         |
| 1.1.40          | <b>Verkehrsrechtliche Anordnungen</b><br>Erstellen der Unterlagen zur Beantragung der Verkehrsrechtlichen Anordnung. Zusätzliche Aufwendungen infolge von durch den AN veranlassten Abweichungen im Ablauf werden nicht gesondert vergütet. Einschließlich Ortstermine. Einzukalkulieren sind auch Abnahmen durch die Straßenverkehrsbehörde.                                                     |         |         |         |
|                 | 1,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | psch    | .....   | .....   |
| 1.1.50          | <b>Kontrolle der Arbeitsstellensicherung</b><br>Kontrolle der Arbeitsstellensicherung gem. ZTV-SA durchführen. Die Kontrolle ist unmittelbar nach deren Durchführung zu erfassen und zu dokumentieren. Arbeits- und Hilfsmittel sind vom AN zu stellen und dem AG jederzeit zugänglich zu machen. An Arbeitstagen eine Kontrolle einmal täglich. Die Kontrolle ist schriftliche zu dokumentieren. |         |         |         |
|                 | 1,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | psch    | .....   | .....   |
| 1.1.60          | <b>Verkehrszeichen, Leitpfosten und andere Anlagen sichern</b><br>Vorhandene Verkehrszeichen vor Beschädigungen schützen.<br>Verkehrszeichen im Bereich der Baumfällungen ggf. ausbauen, einschl. Aufstelleinrichtung, auf Flächen des AN lagern und wieder einbauen. Erforderliche Erdarbeiten vorher mit dem Förster abstimmen.                                                                 |         |         |         |
|                 | 1,00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | psch    | .....   | .....   |
| Summe Titel     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |         | _____   |
| 1.1             | Verkehrssicherungspflicht / Arbeitsstelleneinrichtung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |         |         | .....   |
|                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |         | =====   |

|  | Menge | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|--|-------|---------|---------|---------|
|--|-------|---------|---------|---------|

Übertrag: .....

## 1.2 Fällung

### 1.2.10

#### SDu 0-20 cm

Krone stückweise absetzen (soweit es die Situation erfordert), Stamm niveaugleich abschneiden. Die Abrechnung erfolgt nach Stammdurchmesser, gemessen 1 m über dem Erdboden. Bei mehrstämmigen Bäumen erfolgt die Messung bis 50 cm über dem Erdboden, sofern eine Stammbildung gegeben ist. Dann werden die Einzelstämme beauftragt. Die Mehrstämmigkeit wird im Auftrag vermerkt. Das anfallende Schnittgut wird vom AN im Wald belassen und ebenerdig abgelegt. Wege sind davon freizuhalten.

11 Stck ..... ..

### 1.2.20

#### SDu > 20-50 cm

Gleich wie Pos. 1.2.10.

33 Stck ..... ..

### 1.2.30

#### SDu > 50 cm

Gleich wie Pos. 1.2.10.

7 Stck ..... ..

Summe Titel

1.2 Fällung

.....  
 .....  
 =====

|  | Menge | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|--|-------|---------|---------|---------|
|--|-------|---------|---------|---------|

Übertrag: .....

## 1.3 Fällung von Rußrinde

### 1.3.10

#### **SDu 0-20 cm**

Krone stückweise absetzen (soweit es die Situation erfordert), Stamm niveaugleich abschneiden. Die Abrechnung erfolgt nach Stammdurchmesser, gemessen 1 m über dem Erdboden. Bei mehrstämmigen Bäumen erfolgt die Messung bis 50 cm über dem Erdboden, sofern eine Stammbildung gegeben ist. Ansonsten werden die Einzelstämme beauftragt. Die Mehrstämmigkeit wird im Auftrag vermerkt.

Über die geltenden Arbeitsschutzvorschriften hinaus ist der Empfehlung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zum Tragen der folgenden Schutzausrüstung Folge zu leisten:

- Korbbrille
- partikelfiltrierender Atemschutz (im Handel erhältlich als Feinstaubmaske)  
FFP2/FFP3 mit Ausatemventil
- körperbedeckende Arbeitskleidung mit Kopfbedeckung oder Chemikalienschutzanzug, z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B
- Schutzhandschuhe mit ausreichender mechanischer Belastbarkeit
- geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel

|  |   |      |  |  |
|--|---|------|--|--|
|  | 4 | Stck |  |  |
|--|---|------|--|--|

### 1.3.20

#### **SDu > 20-50 cm**

Gleich wie Pos. 1.3.10.

|  |   |      |  |  |
|--|---|------|--|--|
|  | 7 | Stck |  |  |
|--|---|------|--|--|

### 1.3.30

#### **SDu > 50 cm**

Gleich wie Pos. 1.3.10.

|  |   |      |  |  |
|--|---|------|--|--|
|  | 1 | Stck |  |  |
|--|---|------|--|--|

|                 | Menge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Übertrag: ..... |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |         |         |
| <b>1.3.40</b>   | <b>Abtransport &amp; Entsorgung von Rußrinde belasteten Fällgut SDu 0-20 cm</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |         |         |
|                 | Der Abtransport von Fällgut mit einem SDu 0-20 cm hat nach Empfehlung von Wald-und-Holz NRW befeuchtet und überdeckt zu einer dafür geeigneten Verbrennungsanlage zu erfolgen. Eine Dokumentation über die Lieferung und Verbrennung ist dem AG bei der Rechnungsstellung vorzulegen. Das Bewegen des Fällgutes im Wald ist in die Pos. mit einzukalkulieren.      |         |         |         |
|                 | 3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Stck    | .....   | .....   |
| <b>1.3.50</b>   | <b>Abtransport &amp; Entsorgung von Rußrinde belasteten Fällgut SDu &gt; 20-50 cm</b>                                                                                                                                                                                                                                                                              |         |         |         |
|                 | Der Abtransport von Fällgut mit einem SDu > 20 - 50 cm hat nach Empfehlung von Wald-und-Holz NRW befeuchtet und überdeckt zu einer dafür geeigneten Verbrennungsanlage zu erfolgen. Eine Dokumentation über die Lieferung und Verbrennung ist dem AG bei der Rechnungsstellung vorzulegen. Das Bewegen des Fällgutes im Wald ist in die Pos. mit einzukalkulieren. |         |         |         |
|                 | 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Stck    | .....   | .....   |
| <b>1.3.51</b>   | <b>Abtransport &amp; Entsorgung von Rußrinde belasteten Fällgut SDu &gt; 50 cm</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                 |         |         |         |
|                 | Der Abtransport von Fällgut mit einem SDu > 50 cm hat nach Empfehlung von Wald-und-Holz NRW befeuchtet und überdeckt zu einer dafür geeigneten Verbrennungsanlage zu erfolgen. Eine Dokumentation über die Lieferung und Verbrennung ist dem AG bei der Rechnungsstellung vorzulegen. Das Bewegen des Fällgutes im Wald ist in die Pos. mit einzukalkulieren.      |         |         |         |
|                 | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Stck    | .....   | .....   |
| <b>1.3.52</b>   | <b>Übererden von mit Rußrinde belasteten Fällgut SDu 0-20 cm</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |         |         |
|                 | Sollte es nicht möglich sein das Fällgut mit einem SDu 0-20 cm nach Pos. 1.3.40 zu entsorgen hat nach Rücksprache mit dem AG eine Übererdung des Schnittgutes im Wald zu erfolgen. Das Schnittgut muss vollständig mindestens 10 cm mit Erde überdeckt werden. Davon ist gemäß Pos. 1.8.10 eine Fotodokumentation zu erstellen.                                    |         |         |         |
|                 | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Stck    | .....   | .....   |

|             | Menge                | Einheit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | E-Preis | G-Preis         |
|-------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|-----------------|
|             |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         | Übertrag: ..... |
| 1.3.55      |                      | Übererden von mit Rußrinde belasteten Fällgut > 20-50 cm                                                                                                                                                                                                                                                                            |         |                 |
|             |                      | Sollte es nicht möglich sein das Fällgut mit einem SDu > 20 -50 cm nach Pos. 1.3.40 zu entsorgen hat nach Rücksprache mit dem AG eine Übererdung des Schnittgutes im Wald zu erfolgen. Das Schnittgut muss vollständig mindestens 10 cm mit Erde überdeckt werden. Davon ist gemäß Pos. 1.8.10 eine Fotodokumentation zu erstellen. |         |                 |
|             | 3                    | Stck                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | .....   | .....           |
| 1.3.60      |                      | Übererden von mit Rußrinde belasteten Fällgut SDu > 50 cm                                                                                                                                                                                                                                                                           |         |                 |
|             |                      | Sollte es nicht möglich sein das Fällgut mit einem SDu > 50 cm nach Pos. 1.3.40 zu entsorgen hat nach Rücksprache mit dem AG eine Übererdung des Schnittgutes im Wald zu erfolgen. Das Schnittgut muss vollständig mindestens 10 cm mit Erde überdeckt werden. Davon ist gemäß Pos. 1.8.10 eine Fotodokumentation zu erstellen.     |         |                 |
|             | 1                    | Stck                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | .....   | .....           |
| Summe Titel |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         | _____           |
| 1.3         | Fällung von Rußrinde |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         | .....           |
|             |                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |         | =====           |

|                 | Menge                                                                                                                                                                          | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Übertrag: ..... |                                                                                                                                                                                |         |         |         |
| 1.4             | Totholzentnahme                                                                                                                                                                |         |         |         |
| 1.4.10          | bis 15 m Baumhöhe<br>Totholz beseitigen gem. ZTV-Baumpflege 2017. Das anfallende Schnittgut wird vom AN im Wald belassen und ebenerdig abgelegt. Wege sind davon freizuhalten. |         |         |         |
|                 | 1                                                                                                                                                                              | Stck    | .....   | .....   |
| 1.4.20          | > 15-20 m Baumhöhe<br>Gleich wie Pos. 1.4.10.                                                                                                                                  |         |         |         |
|                 | 26                                                                                                                                                                             | Stck    | .....   | .....   |
| 1.4.30          | > 20-30 m Baumhöhe<br>Gleich wie Pos. 1.4.10.                                                                                                                                  |         |         |         |
|                 | 1                                                                                                                                                                              | Stck    | .....   | .....   |
| Summe Titel     |                                                                                                                                                                                |         |         | _____   |
| 1.4             | Totholzentnahme                                                                                                                                                                |         |         | .....   |
|                 |                                                                                                                                                                                |         |         | =====   |

|                 | Menge                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|-----------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|
| Übertrag: ..... |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         |         |         |
| 1.5             | Lichtraumprofilschnitt / Astbrüche / Baumfremden Bewuchs entfernen                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |         |         |
| 1.5.10          | Lichtraumprofilschnitt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |         |         |         |
|                 | Lichtraumprofilfreischnitt gem. ZTV-Baumpflege 2017, abhängig von Nutzung der Verkehrsfläche zwischen 2,5 m und 4 m. Aufgrund der direkten Nähe zum Straßenraum ist das anfallende Schnittgut vom AN fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung ist in die Pos. einzukalkulieren.                                                                       |         |         |         |
|                 | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Stck    | .....   | .....   |
| 1.5.20          | Astbrüche beheben bis 25 m Baumhöhe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |         |         |         |
|                 | Kronenpflege gem. ZTV-Baumpflege 2017. Bei Bäumen an der Straße ist auf die Freihaltung von Hausfassaden, Masten, Verkehrszeichen und Straßenlampen zu achten. Insbesondere sind Astabbrüche sauber abzuschneiden. Das anfallende Schnittgut wird vom AN im Wald belassen und ebenerdig abgelegt. Wege sind davon freizuhalten.                       |         |         |         |
|                 | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Stck    | .....   | .....   |
| 1.5.30          | Baumfremden Bewuchs entfernen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |         |         |         |
|                 | Entfernen von baumfremdem Bewuchs (z. B. Efeu, Misteln, Kletterpflanzen) am Stamm, in der Krone und am Stammfuß gemäß ZTV-Baumpflege 2017. Die Maßnahme erfolgt baumschonend und unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Vorgaben. Das anfallende Schnittgut wird vom AN im Wald belassen und ebenerdig abgelegt. Wege sind davon freizuhalten. |         |         |         |
|                 | 1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Stck    | .....   | .....   |
| <hr/>           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         |         |         |
| Summe Titel     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |         |         | .....   |
| 1.5             | Lichtraumprofilschnitt / Astbrüche / Baumfremden Bewuchs entfernen                                                                                                                                                                                                                                                                                    |         |         | .....   |

|  | Menge | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|--|-------|---------|---------|---------|
|--|-------|---------|---------|---------|

Übertrag: .....

## 1.6 Reinigung Verkehrsflächen

### 1.6.10 Reinigung von Straßenoberflächen

Bei Maßnahmen, die Verunreinigungen auf Verkehrsflächen hinterlassen, ist die Verunreinigung zu entfernen. Das anfallende Kehrgut ist vom AN fachgerecht zu entsorgen. Die Entsorgung ist in die Pos. einzukalkulieren.

|      |      |       |       |
|------|------|-------|-------|
| 1,00 | psch | ..... | ..... |
|------|------|-------|-------|

Summe Titel

1.6 Reinigung Verkehrsflächen

## 1.7 Stundenlohnarbeit

Für evtl. erforderliche Arbeiten, die nicht im Leistungsverzeichnis erfasst sind und nur gegen Nachweis und ausdrücklicher Erlaubnis des AG zur Ausführung kommen: Sämtliche Aufwendungen für die jeweilige Arbeitskraft, wie der tatsächliche Lohn einschl. vermögenswirksamen Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage u.dgl.). Lohn- und Gehaltsnebenkosten sowie Überstundenzuschläge sind einzurechnen. Stundensätze für zusätzliche Leistungen sind getrennt in €/h für:

### 1.7.10 Vorarbeiter

|       |   |       |       |
|-------|---|-------|-------|
| 10,00 | h | ..... | ..... |
|-------|---|-------|-------|

### 1.7.20 Facharbeiter

|       |   |       |       |
|-------|---|-------|-------|
| 10,00 | h | ..... | ..... |
|-------|---|-------|-------|

### 1.7.30 Hubwagen & Bedienpersonal

|       |   |       |       |
|-------|---|-------|-------|
| 10,00 | h | ..... | ..... |
|-------|---|-------|-------|

### 1.7.40 Schlepper & Bedienpersonal

|       |   |       |       |
|-------|---|-------|-------|
| 10,00 | h | ..... | ..... |
|-------|---|-------|-------|

|  | Menge | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|--|-------|---------|---------|---------|
|--|-------|---------|---------|---------|

Übertrag: .....

### 1.7.50 Arbeitskraft

10,00 h .....

## Summe Titel

### 1.7 Stundenlohnarbeit

## 1.8 Dokumentation

### 1.8.10 Fotodokumentation

Eine Fotodokumentation im .jpg-Format der Maßnahmen hat zu erfolgen. Die Benennung der Dateien muss sich an der Benennung der Kartenblätter und ID für die Einzelmaßnahmen orientieren.

Insbesondere ist die im Wald festgestellte Mehrstämmigkeit sowie die Übererdung der mit Rußrindenbefall betroffenen Stämme fotografisch zu dokumentieren.

1,00 psch ..... ..

## Summe Titel

## 1.8 Dokumentation

|  | Menge | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|--|-------|---------|---------|---------|
|--|-------|---------|---------|---------|

Übertrag: .....

### **Zusammenstellung Gewerk 1 Maßnahmen der Verkehrssicherung**

|           |                                                                       |           |
|-----------|-----------------------------------------------------------------------|-----------|
| Titel 1.1 | Verkehrssicherungspflicht /<br>Arbeitsstelleneinrichtung              | EUR ..... |
| Titel 1.2 | Fällung                                                               | EUR ..... |
| Titel 1.3 | Fällung von Rußrinde                                                  | EUR ..... |
| Titel 1.4 | Totholzentnahme                                                       | EUR ..... |
| Titel 1.5 | Lichtraumprofilschnitt / Astbrüche / Baumfremden<br>Bewuchs entfernen | EUR ..... |
| Titel 1.6 | Reinigung Verkehrsflächen                                             | EUR ..... |
| Titel 1.7 | Stundenlohnarbeit                                                     | EUR ..... |
| Titel 1.8 | Dokumentation                                                         | EUR ..... |

\_\_\_\_\_

**Netto Summe** EUR .....

**+19,0 % MwSt** EUR .....

\_\_\_\_\_

**Gesamtsumme** EUR .....

=====

| Menge | Einheit | E-Preis | G-Preis |
|-------|---------|---------|---------|
|-------|---------|---------|---------|

Übertrag: .....

### **Gesamtzusammenstellung Fällungen & Totholzentnahme**

**Gewerk 1                      Maßnahmen der Verkehrssicherung                      EUR .....**

\_\_\_\_\_

**Netto Summe                      EUR .....**

**+ 19,0 % MwSt                      EUR .....**

\_\_\_\_\_

**Gesamtsumme                      EUR .....**

=====

### **Vereinbarung über die Gewährung von Nachlass und Skonto auf Zahlungen**

Der Bieter erhält nachstehend die Möglichkeit, auf seine im Angebot angegebenen Preise Nachlass bzw. Skonto einzuräumen. Bei der Ermittlung der Gesamtangebotssumme werden eingeräumte Skonti nur dann berücksichtigt, wenn sie sowohl auf evtl. Abschlags- als auch auf Schlusszahlungen entsprechend der nachgenannten Frist gewährt werden.

Die Frist für die Gewährung von Skonto beträgt **14 Tage** bei Abschlags- und Schlusszahlungen.

Ich/Wir gewähren auf alle Einheitspreise des Angebotes  
 einen **Nachlass** von \_\_\_\_\_ %.

Ich/Wir gewähren **Skonto** in Höhe von \_\_\_\_\_ %